

Werk

Titel: Der Traum Suonhere's

Ort: Stuttgart

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_0002 | LOG_0023

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

den Heiligen nicht nachweisen konnte. In einer kleinen Studie über die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250 in den württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1885, 282 habe ich die Bedeutung dieses vergessenen Kapitels der Kirchengeschichte nachzuweisen gesucht. Längere Beschäftigung mit dem Gegenstand hat mich seitdem in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Namen der Kirchenheiligen ein nicht zu unterschätzender Beitrag sind für die Missionsgeschichte wie für die älteste kirchliche Geschichte Württembergs, für die Kenntnis der politischen Einteilung des Landes nach Centen und Gauen wie der ältesten Pfarreien des Landes und des Besitzes der Klöster an Orten, wo man von klösterlichem Besitz keine Spur mehr hatte. Die a. a. O. aufgestellten Sätze haben sich mir größtenteils mehr und mehr bewahrheitet. In einiger Beziehung darf ich mich auch auf die bis jetzt erschienenen Kapitel der Arbeit über die Ursparreien als Beweis für die Wichtigkeit der Heiligennamen berufen. Aber gerade die Arbeit über die Ursparreien wird in einzelnen Teilen Altwürttembergs einfach ein Non liquet geben müssen, da die Namen der Heiligen fehlen, so z. B. bei den evang. Dekanaten Balingen, Freudenstadt, Heidenheim, Münzingen, Stuttgart Amt, Tübingen, Tuttlingen. Vielleicht kommt das dem einen oder andern gerade recht erwünscht, „da man ja doch nicht alles zu wissen braucht,“ aber im großen und ganzen wird der Wunsch geteilt werden, daß in dieses dunkle Gebiet etwas mehr Licht kommen möge, und die Kirchenheiligen sollten für die nächste Zeit eine stehende Rubrik in diesem Blatt bilden, um die neuaufgefundenen in der Landesbeschreibung ergänzen zu können.

Da aber der Grundsatz: *Do, ut des* zeitgemäß geworden ist, so gebe ich zunächst, was ich zur Ergänzung der Landesbeschreibung an Heiligen geben kann.

Dornstetten S. Martin. Zeitschrift für den Ober-Rhein (zitiert mit *DR.*) 17, 460. Grözingen wohl S. Michael. Bezigen Mauricius. Oberhausen S. Nikolaus. Unterhausen S. Johannes. Wannweil S. Johannes. (Schon in Gahlers Denkwürdigkeiten erwähnt!) Bodelshausen vielleicht S. Dionysius. Remmingsheim S. Peter *DR.* 9, 124 (Kirchensiegel). Heubach S. Ulrich (Glocke). Gnnabeuren, nach den *Mon. Germ.* 10, 116 S. Peter. Wolmersbüren bei Ottenhausen *DR.* 31, 267 S. Clemens.

Einige weitere Orte werden durch Erforschung der Bedeutung ihres Kirchensiegels zur Feststellung ihres Heiligen gelangen können. So Echterdingen *DR.* 21, 388 (wohl S. Katharina mit dem Rad). Feuerbach *DR.* 9, 128 (Ablar, wohl Johannes Ev.). Hochberg *DR.* 9, 374 (eine Hand, auf der ein Vogel sitzt, der nach dem ihm vorgehaltenen Fleisch pickt). Alt-Hengstett *DR.* 9, 105 (Fisch auf einem Teller?). Altingen, *DR.* Herrenberg *DR.* 15, 362 (das Osterlamm), Gültstein *DR.* 14, 211 (Sezwage, auf der ein Schlüssel liegt). Thailfingen *DR.* 14, 94, 451; 15, 362 (ein stehender Bischof, den Stab in der Linken, die Rechte einem Knieenden aufgelegt). Loffenau *DR.* 12, 211 (Kreuz?). Grözingen: Siegel des Kaplans *DR.* 15, 124 (Maria). Lustnau *DR.* 14, 98, 106 (Osterlamm! Also nicht Maria und Martin). Bempflingen *DR.* 15, 124, 368 (Vor einem Altar kniet ein betender Heiliger, der hinter ihm stehende hat den rechten Arm erhoben, so daß, wie

Dambacher, der Herausgeber der Urkunde, meint, die Enthauptung eines Heiligen dargestellt scheint. *) Daß die Kirchensiegel meist den Heiligen der Kirche darstellen, an welcher der Besitzer des Siegels angestellt war, ergibt sich bei den Kirchensiegeln von Cannstatt, Gärtringen, Bieneningen u. s. w. ganz klar, während Pfarrer von adeligem Stand gerne ihr angestammtes Hauswappen beibehalten. Es wäre nun überaus wünschenswert, wenn die Kirchensiegel der altwürttembergischen Kirchen möglichst vollständig veröffentlicht würden. Wir haben in der nächsten Zeit eine Publikation der Siegel der in Württemberg angehörenden adeligen Familien in einer bis jetzt nicht erreichten Vollständigkeit aus sachverständiger Hand zu erwarten. Eine Publikation der Kirchensiegel dürfte nicht minder verdienstlich sein. Allerdings wäre dann eine entsprechende Deutung derselben dringend notwendig, wie z. B. das Kirchensiegel von Hochberg und Bempflingen zeigt. Neben den Kirchensiegeln dürften auch die Schlüsselsteine im Chor der Kirche, Glockeninschriften, von denen wir für Altwürttemberg noch sehr wenig vollständige und zuverlässige Angaben in den Oberamtsbeschreibungen haben, und endlich die alten Heiligenrechnungen und Lagerbücher zu benützen sein. Für die Glockeninschriften darf ich auf den lange gesuchten Heiligen von Heubach verweisen. Von den Heiligenrechnungen etc. hoffe ich einiges, wenn die neuen Verhältnisse unserer evangelischen Kirche uns nötigen, um nicht ebenso unliebsame Erfahrungen wie bei der Ablösung zu machen, die ältesten Heiligenrechnungen wieder aufzustoßern, um unsere Kirchenstiftungen vor weiteren Verlusten zu bewahren. Sie und da mögen auch Flurnamen noch den Heiligen verraten, dem das Feld einst gehörte.

Ziehen wir weiter in Betracht, wie bei den ältesten Kirchen meist S. Martin und S. Michael neben einander erscheinen, wie z. B. in Asperg, in Schwabsberg und Hüttlingen, in Roth am See und Nusdorf, in Lauffen und Heilbronn, in Wildberg und Sulz *DR.* Nagold, so darf man erwarten, daß z. B. der h. Martin in Weisingen in der Gegend den entsprechenden S. Michael, umgekehrt der h. Michael in Heidenheim einen h. Martin (vielleicht in Schnaitheim) haben mußte.

Eine Spezialität, deren Bedeutung erst noch näher zu untersuchen ist, bildet der h. Kolmann in der Umgegend von Gmünd von Weggau bis Bartholomä und Böhmentkirch. Der h. Kolmann, ein spezifisch österreichischer Heiliger, der Schutzpatron der Pferde, wie sonst in unserem Lande der h. Leonhard, verankert seinen Kult in jener Gegend sicher ganz eigentümlichen Einflüssen, aber wer vermag diese näher anzugeben? Es ist dies nur ein kleiner Zug aus dem auch kulturgeschichtlich interessanten Kapitel der Heiligenverehrung, deren weitere Erforschung hiemit den Lesern empfohlen sein soll.

G. Hoffert.

Der Traum Suonhere's.

Das württ. Urkundenbuch giebt in seinem 1. Bd. S. 8 eine gefälschte Urkunde von 764, die jedenfalls vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, da sie sonst nicht nur den h. Sulpicius und Servilianus, sondern auch den h. Veit als Schutzpatronen von Ellwangen nennen würde. Letzterer

*) Thomas von Canterbury? Jakobus?

aber ist erst um 1140 Schutzpatron von Ellwangen geworden, hat aber dann rasch die alten Heiligen an Bedeutung und Ansehen überflügelt. Vgl. DNB. Ellw. 437*). Aber der wesentliche Inhalt jener Urkunde von 764 ist wohl ächt. Denn das Ellwanger Nekrologium kennt den Mann, von dem jene Urkunde handelt, nennt seinen Namen in ursprünglicherer Form als jene Urkunde, nämlich nicht *Suonhere*, sondern *Suonhere*. Das Nekrologium sagt uns, daß *Suonhere* ins Kloster Ellwangen eintrat und dem Kloster seine Güter in Schriesheim bad. Amt Labenburg schenkte. W. Vierteljahrsh. 1, 206. Von dem Besitz des Klosters in Wiesenbach b. Heidelberg weiß das Nekrologium noch nichts. Der Zweck der Urkundenfälschung ist offenbar, den Besitz des Klosters in Wiesenbach zu sichern und die Rechte des dortigen Klostervogts zu beschränken. Was die Urkunde als Erlebnisse *Suonhere's* erzählt, mag sich als Klostersage lange erhalten haben und mit der Zeit mehr und mehr ausgeschmückt worden sein, bis die Legende von den Fälschern der Urkunde schriftlich fixiert wurde, um den weltlichen Herren, die sich Eingriffe in des Klosters Rechte erlaubten, einen handgreiflichen Wink zu geben, daß das Kloster mit seinem Besitz unter dem Schutz der Jungfrau Maria und der handfesten Märtyrer *Sulpicius* und *Servilianus* stehe. Dürfen wir also auch einen ächten Kern der Urkunde, der dem 8. Jahrhundert entstammt, annehmen, so ist doch die ganze Erzählung vorzugsweise ein Zeugnis für die Anschauungen vom Wesen und Wirken der Heiligen, wie sie im 12. Jahrhundert in Ellwangen bestanden. Und diese Anschauungen sind nach mehr als einer Seite hochinteressant. Der Inhalt der Urkunde ist kurz folgender: *Suonhere*, Vasall des Königs (Majordomus 741—752) *Karlmann*, war kurz nach der Stiftung des Klosters Ellwangen in dasselbe als Mönch eingetreten und hatte dem Kloster seinen ganzen Besitz in Schriesheim geschenkt. Kurze Zeit darauf regte sich in dem alten Kriegermann die Reue. Er konnte den Gedanken nicht loswerden, daß er seinen Besitz den Verwandten widerrechtlich entzogen, ja es wäre besser gewesen, denselben seinen Verwandten und andern Freunden zu vermachen, als den Mönchen, die „Gott und den hl. Märtyrern dienen.“ Natürlich wurden diese Anwandlungen, die an 1 Tim. 5, 8 erinnern, auf Eingebungen des Teufels, des insidiator totius generis humani zurückgeführt, wie auch R. Philipp 1206 von Ulrich von Spöding sagt, der 1194 seinen Besitz dem Kloster Maulbronn übergeben hatte und Mönch geworden war, er habe suadente diabolo. penitentia facti ductus, das Kloster verlassen und seinen Besitz an den Pfalzgrafen von Tübingen verkauft. W. U. II, 354. *Suonhere* erzählt nun weiter: Während ich solches in der Stille allein bei mir erwog, wurde ich nach der Fügung des „Gebers alles Guten“ auf Befehl und unter Anleitung der h. Maria (jubente et presidente Maria) von den h. Märtyrern *Sulpicius* und *Servilianus* vor den Altar geschleppt und, nachdem sie mir alles vorgehalten, was ich zu ändern bei mir vorgenommen hatte, „tam miserabiliter et salubriter“ mit körperlicher Züchtigung zerschlagen, bis ich versprach, meinen früheren Entschluß keineswegs zu ändern. Am Morgen, als ich erwachte, erzählte ich es meinem Abt und allen Brüdern, indem ich ihnen meine blau unterlaufenen Schultern (liventes scapulas) zeigte.“ Auf ihr Bitten und Drängen wiederholte *Suonhere* seine frühere Schenkung und bekräftigt sie mit einer Urkunde und den Zeichen der feierlichen Uebergabe.

Die ganze Erzählung ist dramatisch gehalten und die psychologische Verfassung *Suonhere's* sicher typisch für tausend andere. *Suonhere* hatte die innere Unruhe um sein Seelen-

heil umgetrieben. Da hörte er den Ruhm des neugegründeten Klosters Ellwangen verkündigen. Er trat ein in dasselbe. Aber nur zu bald ließ ihn, den alten Kriegermann, das Klosterleben unbefriedigt. Ganz leise tritt in der Urkunde der Gegensatz zwischen der früheren Tätigkeit *Suonhere's* im Dienste *Karlmann's* und dem Thun der Mönche hervor (cf. laicalem, in quo militavi, habitum mutavi und monachis deo sanctisque martyribus servientibus). Gegenüber den Anstrengungen des Kriegsdienstes erscheint jetzt *Suonhere* das Leben der Mönche als ein behagliches, wenn nicht gar als Müßiggang. Er fühlt den innern Widerspruch zwischen dem Zweck des Klosterlebens, da man Gott und den Heiligen dient, und dem Besitz zeitlicher Güter, die besser in der Hand der im Laienstand verbliebenen Verwandten wären, während das Kloster seine Pforten nur dem öffnet, der mit vollen Händen kommt. Alle diese Gedanken werden durch eine Radikalkur ausgetrieben. Die grün und blau schillernden Schultern, welche *Suonhere* am Morgen aufzuweisen hat, zeigen, daß er nicht bloß geträumt, sondern wirklich, miserabiliter castigatione corporali maceratus, wie ein gemeiner Verbrecher bearbeitet worden war. Seine Bürde als freier Mann war in den Staub getreten, wie ein fauler Sklave war der Mann, der im Dienste seines Herrn ergraut war, mit Schlägen behandelt worden; man fühlt dem miserabiliter die Schmerzen noch an, die er ausgehalten. Und das alles warum? Weil die Begeisterung für das Kloster verfliegen, die Ideale, die ihn dorthin gelockt, zerronnen waren und seinem nüchternen Blick sich die Wirklichkeit in ganz anderer Gestalt darstellte, als außerhalb der Klostermauern, und das bürgerliche Leben gegenüber der Verachtung, die man ihm im Kloster gegen dasselbe vorstellte, an innerem Wert und Gehalt in seinen Augen wiedergewonnen hatte. Ja im letzten Grund hatte er seine blauge schlagenen Schultern nur jenen Gütern zu verdanken, die er dem Kloster entziehen wollte, um sie seinen rechtmäßigen Erben zuzuwenden und so ein begangenes Unrecht zu rühnen. Daher die geballten Fäuste, daher die unbarmherzigen Hiebe, die das klägliche Schreien des armen Mannes nicht hemmte, bis dem Kloster blieb, was anderen gehörte. Um eine Scholle Boden mehr oder weniger diese Greueltat vor dem Altar, der dem Sünder den gnadenreichen Frieden geben sollte! Und dieses Attentat auf den Frieden des Gotteshauses, diese entwürdigende grausame Mißhandlung geht aus — nicht etwa von Mönchen, denen der Abt einen geheimen Wink gegeben, nachdem er einen Blick in *Suonhere's* Seelenverfassung gethan, nein von den Heiligen, zu denen der Unglücklichste noch um Hilfe zu schreien wagt, wenn ihn die Welt mißhandelt. Jene Geister, welche die alte Kirche, allem Streit der Welt entnommen, im seligen Gottesfrieden des Himmels wohnen läßt, sind den Schergen gleich, welche einen Unhold nächtlich überfallen und ihn, während er sich mit Händen und Füßen wehrt, an den Haaren, an den Kleidern und, wo man ihn fassen kann, fortzerren und mißhandeln, wie der rohste Tierquälser kaum ein Tier. Maria, die reiche Gnadenmutter, muß sich zur Megäre entstellen lassen, die erbarmungslos den Befehl zur Mißhandlung giebt und kalten Blutes dem scheußlichen Schauspiel zusieht (jubente et presidente). Das alles schreibt der Griffel des Ellwanger Mönches nieder, ohne irgendwie die Entwürdigung zu fühlen, die er den Heiligen anthut. Seine Roheit ist natürl., aber seine Vorstellungen sind echt heidnische. Grausamer handeln selbst die griechischen Götter nicht gegen ihre Feinde, als hier Maria, *Sulpicius* und *Servilianus* im Dienste klösterlicher Erwerbsucht. Ein unmittelbarer Zeugnis für die Anschauung von den Heiligen im Kloster Ellwangen im 12. Jahrhundert kann es nicht geben. Die dramatische Lebendigkeit und der ganze Gehalt der Erzählung ist beachtenswert für eine Zeit, der man das Klosterleben aufs neue anzubringen mag. Es fehlt nur der Dichter, der den Stoff richtig zu verwenden wüßte.

*) Die Urkunden von 987 und 1003 erweisen sich als unächt, da sie schon den h. Zeit erwähnen, obgleich die alte Aufzeichnung über den Neubau und die Weihe im Jahr 1124 den h. Zeit noch nicht kennt. W. U. 1, 357.